

Einleitung

Der Umsatz von biologischen Produkten stieg in den letzten Jahren rapide an. Immer mehr Konsumenten kaufen bewusster ein und bevorzugen Lebensmittel aus biologischer Produktion. Um das Vertrauen der Konsumenten in die biologische Produktion aufrecht zu erhalten und weiter zu stärken, unterliegt nicht nur die Erzeugung biologischer Produkte der Kontrollpflicht gemäß EU-Bioverordnung 834/2007, sondern auch die Verarbeitung und der Handel mit biologischen Lebensmitteln.

Welche Betriebe sind kontrollpflichtig?

Laut EU-Bio-Verordnung 834/2007 sind Betriebe, die biologische Produkte erzeugen, aufbereiten, an Wiederverkäufer weitergeben, an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder aus einem Drittland einführen kontrollpflichtig.

Das heißt Produktionsbetriebe, Großverbrauchermärkte, Verkaufsstellen mit Backshops, Gastronomie mit Bio-Angeboten, Getränkehändler, Gemüsehändler etc. sind kontrollpflichtig.

Als zuständige Behörde überwacht die Lebensmittelbehörde in den einzelnen Bundesländern die ordnungsgemäße Umsetzung der Biorichtlinien. Die SLK GesmbH ist österreichweit für die Kontrolle und Zertifizierung von biologisch wirtschaftenden Betrieben von der Lebensmittelbehörde zugelassen.

Sollten Unklarheiten über die Kontrollpflicht bzw. über die Grundlagen für die Bioproduktion bestehen, die zuständige Lebensmittelbehörde oder die SLK GesmbH gibt bei offenen Fragen gerne Auskunft.

Der Weg zur Biozertifizierung

Erstkontakt

Nehmen Sie telefonisch (0662/649483) oder per Mail (office@slk.at) mit uns Kontakt auf.

Nach dem Erstkontakt erhalten Sie umfassende Informationsunterlagen und den Kontrollvertrag zur Unterzeichnung.

Für den Abschluss des Kontrollvertrags sind folgende Unterlagen notwendig:

- Betriebsbeschreibung (Erstinformation über Ihren Betrieb)
- Grundrissplan aller für die Verarbeitung, Verpackung und die Lagerung genutzten Einrichtungen
- Organigramm der Unternehmensstruktur
- Aufstellung der Filialen und Lohnverarbeiter (soweit vorhanden)
- Produktliste der im Unternehmen hergestellten oder gehandelten Erzeugnisse
- Rezepturen für die im Unternehmen hergestellten Erzeugnisse
- Warenflussdiagramm (Ablaufschema des Warenflusses)

Beim Ausfüllen der Dokumente sind wir gerne behilflich. Weiters möchten wir sie darauf hinweisen, dass ihre Daten streng vertraulich behandelt werden und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Erste Inspektion

Bei der ersten Inspektion werden die vom Unternehmen gemachten Angaben in der Betriebsbeschreibung mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zu den Biorichtlinien und zum Kontrollsystem besprochen.

Es wird überprüft, ob im Unternehmen alle Anforderungen eingehalten werden und ob Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden müssen.

Inspektionen in den Folgejahren

Nach der Erstinspektion wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Biovorgaben überprüft. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Stichprobenkontrollen vorgesehen, bei groben Abweichungen müssen diese verpflichtend durchgeführt werden.

Werden bei der Kontrolle Abweichungen vorgefunden, gibt es festgelegte Maßnahmen, die sich von einer Abmahnung bis hin zur Aberkennung des Status als biologisch wirtschaftender Betrieb und Auflösung des Kontrollvertrags erstrecken. Die genaue Vorgehensweise kann dem „Sanktionskatalog“ entnommen werden.

Zertifizierung

Wenn die Bedingungen der EU-Bio-Verordnung und ggf. des Lebensmittelcodex A8 eingehalten werden, erhalten sie Ihr Bio-Zertifikat! Das Zertifikat ist die Bestätigung, dass Sie dem vorgeschriebenen Kontrollverfahren unterliegen und ihre Bioprodukte gemäß den Biorichtlinien erzeugen.

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt ein Jahr, rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats übermittelt Ihnen die SLK bei Einhaltung aller Bestimmungen ein neues und aktualisiertes Zertifikat.

Als Service bietet die SLK in Zusammenarbeit mit internationalen Kontrollstellen eine internetbasierte Datenbank (www.bioc.info) an,

Unternehmen, die bei bioC gelistet sind, sind zum Kontrollverfahren angemeldet und haben die Berechtigung Bio-Produkte zu vermarkten. BioC ist europaweit das erste Online-Auskunftssystem für Konsumenten und Abnehmer von biologisch erzeugten Produkten, bei dem Bio-Kontrollstellen aus mehreren EU-Mitgliedsstaaten diese Daten zur Verfügung stellen. Unternehmen mit einer "Bioschiene" können aber auch konventionelle Produkte anbieten. Wesentlich ist daher, was genau auf dem Etikett steht.

Im Falle Ihrer Zustimmung werden Sie nach erfolgter Zertifizierung bei bioC gelistet, wenn gewünscht stellen wir Ihnen gerne die Zugangsdaten für den internen Bereich zur Verfügung. Hier können sie fälschungssichere Kontrollbestätigungen ausdrucken und Lieferantenlisten anlegen.

Somit steht einer Vermarktung Ihrer biologischen Lebensmittel nichts mehr im Wege!

Ihre Ansprechpartner in der SLK:

Mag. (FH) Andreas Niedermayer

Tel.: 0662/649483-25

E- Mail: andreas.niedermayer@slk.at

www.slk.at

DI Angelika Wieser

Tel.:0662/649483-35

E- Mail: angelika.wieser@slk.at